

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Ettern“ Ortsteil Hamberg mit örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet „Ettern“

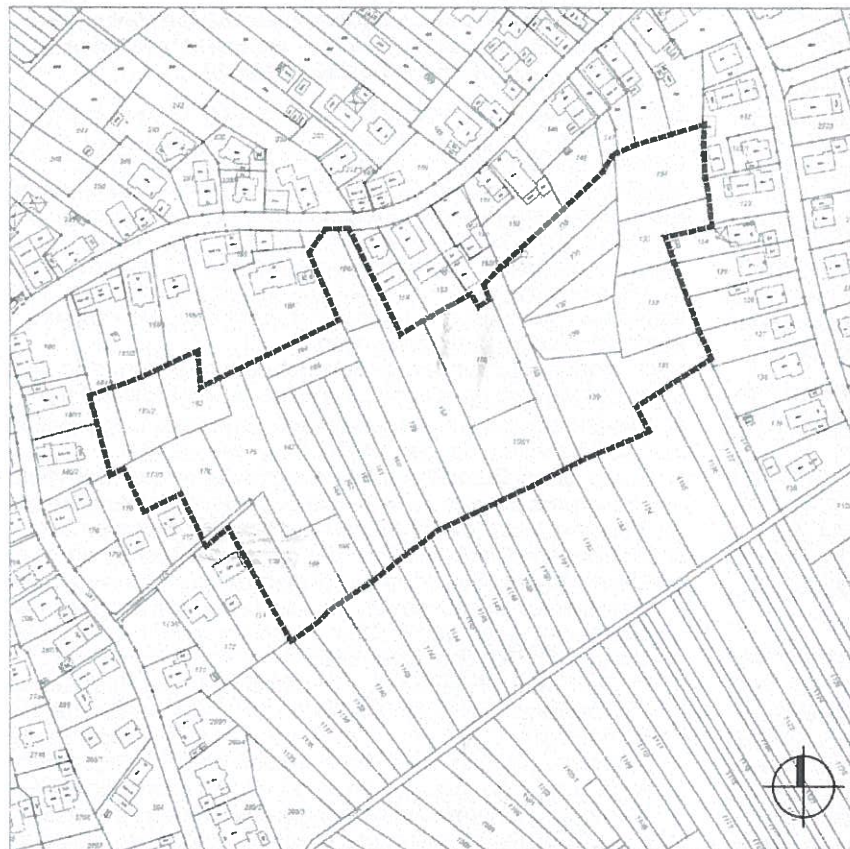
Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen hat am 27. Okt. 2015 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) beschlossen, für den Bereich „Ettern“ einen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 27. Okt. 2015 maßgebend. Es ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt:

Gemeinde Neuhausen deshalb im Bereich „Ettern, Hostacker, Kreuzwiesen“, unmittelbar angrenzend an die Wohnbebauung, ein Wohngebiet zu erschließen und zu entwickeln.

Im Flächennutzungsplan ist im vorgenannten Bereich eine Gesamtfläche von 5,5 ha als künftige Wohnbaufläche ausgewiesen. Zur Deckung des örtlichen Bedarfs erscheint die Erschließung einer Teilfläche von rd. 3 ha angemessen und bedarfsgerecht.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie der ört-



Gesamtfläche
ca. 30.915 qm

GEMEINDE NEUHAUSEN
Bebauungsplan "Wohngebiet Ettern"

M 1: 1:500 in DIN A3 / 1:500 in DIN A0 27.10.2015

GERHARDT
Planungsbüro

Kraus, Stadtplaner und Architekten GmbH
Waldweg 10, 75242 Neuhausen
Tel. 0701-4514100, Fax 0701-4514199
mailto:gerhardt@neuhau.de
www.gerhardt-neuhau.de

lichen Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für ein neues Wohngebiet im Bereich „Ettern, Hostacker, Kreuzwiesen“ geschaffen werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet eine Informationsveranstaltung statt. Ort und Zeitpunkt dieser Informationsveranstaltung werden noch im Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

Im Anschluss an die Informationsveranstaltung werden die hierbei vorgestellten

Ziele und Zwecke der Planung

Zahlreiche Eigentümer von Grundstücken im Bereich der Gewanne „Ettern, Hostacker, Kreuzwiesen“ im Ortsteil Hamberg sind an die Gemeinde mit dem Wunsch herangetreten, für den vorgenannten Bereich die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden zu schaffen. Zur Deckung des örtlichen Bedarfs beabsichtigt die

Planentwürfe im Erdgeschoss des Rathauses, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen, öffentlich ausgelegt. Äußerungen zur Planung können dann auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Neuhausen eingereicht werden.

Neuhausen, den 10. November 2015
gez. Korz, Bürgermeister